2. Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers; Verpflichtungskredit CHF 120'000

Ausgangslage

Die Gemeinde Niederwil verfügt über ein analoges Bauarchiv mit Baubewilligungsdossiers im Umfang von rund 35 Laufmetern. Die Unterlagen dokumentieren die bauliche Entwicklung der Gemeinde und einzelner Liegenschaften über Jahrzehnte hinweg. Sie sind für die Bauverwaltung, Grundeigentümerschaften und Planende von grosser Bedeutung und gehören zu den am häufigsten konsultierten Archivbeständen der Gemeinde.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, ihre Akten geordnet und sicher aufzubewahren. Baubewilligungen und Pläne müssen grundsätzlich während der Lebensdauer der betreffenden Gebäude zugänglich und lesbar bleiben. Archivwürdige Unterlagen sind darüber hinaus dauerhaft zu erhalten. Diese Verantwortung besteht unabhängig davon, ob die Akten in Papierform oder digital vorliegen. Seit der Einführung der digitalen Aktenführung (eGeko) per 1. Januar 2026 und des digitalen Baubewilligungsverfahrens (eBau) per 1. Juni 2026 werden die Baugesuche digital geführt. Die bisherigen Baubewilligungsdossiers liegen hingegen weiterhin in Papierform vor. Sie sollen digitalisiert und zusammen mit den neuen Baudossiers in einer zentralen, grundstücksbezogenen Ablage verfügbar gemacht werden. Auch der Platzbedarf spricht für eine Neuorganisation. Die Aufbewahrung des bisherigen Bauaktenbestands erfordert erheblichen Archivraum, dessen Bereitstellung und Bewirtschaftung Kosten verursachen. Eine Reduktion des physischen Archivbestands ist deshalb auch wirtschaftlich von Bedeutung.

Digitalisierung und langfristige Sicherung

Ziel ist eine sichere, rechtskonforme und wirtschaftliche Archivierung der Bauakten bei möglichst geringem Raumbedarf. Die Digitalisierung des bestehenden Bauarchivs steht fest. Noch offen ist hingegen die geeignete Form der langfristigen Sicherung. Neben einer professionellen digitalen Langzeitarchivierung kommt eine zusätzliche Mikroverfilmung infrage. Das Staatsarchiv Aargau hält diese nicht für erforderlich, rät jedoch von einer Digitalisierung mit anschliessender Vernichtung der Papieroriginale ab. Die möglichen Lösungen werden deshalb hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Platzbedarf vertieft geprüft. Die Kosten einer allfälligen Mikroverfilmung sind bei der Kreditplanung berücksichtigt. Über die definitive Archivierungslösung und den Umgang mit den Papieroriginalen entscheidet der Gemeinderat nach Abschluss der Abklärungen.

Kosten und Umsetzung

Eine Richtofferte veranschlagt für die Digitalisierung und Mikroverfilmung rund CHF 140'000 inkl. MwSt., davon rund CHF 78'500 für die Digitalisierung. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Projektkosten im Rahmen der weiteren Angebotsabklärungen und der definitiven Festlegung der Archivierungslösung reduzieren lassen. Beantragt wird deshalb ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 inkl. MwSt. Die Umsetzung ist für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen und soll vor dem Bezug des neuen Gemeindehauses abgeschlossen sein. Mit dem Projektbeginn 2027 können die umfangreichen internen Vorbereitungs-, Bereinigungs- und Kontrollarbeiten über drei Jahre verteilt und mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden. Im Budget 2027 sind CHF 45'000 eingestellt. Die verbleibenden CHF 75'000 sind für die Jahre 2028 und 2029 vorgesehen. Die Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung, Konto 0220.3132.01, belastet. Allfällige wiederkehrende Kosten der künftigen Langzeitarchivierung werden über die ordentlichen Budgets finanziert. Den wiederkehrenden Kosten der künftigen Langzeitarchivierung stehen mögliche Einsparungen bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung des physischen Archivraums gegenüber.

Antrag

Für die Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers sei ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.